



Vorlagennummer: BV/12067/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Theater Lüneburg GmbH - Zielvereinbarung für das Jahr 2025 zur Vereinbarung über alle Ziele und Leistungen Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Datum: 21.08.2025
Federführung: Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung,
Controlling
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung	10.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	30.09.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH werden angewiesen, der Zielvereinbarung vom 26.06.2025 zuzustimmen.

Sachverhalt

Die mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg sowie der Theater Lüneburg am 24.06.2020 geschlossene „Vereinbarung über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2023“ endete zum 31.12.2023 und wurde am 06.03.2024 für das Jahr 2024, unter Anpassung der Finanzierung, verlängert.

Die Zielvereinbarung soll für das Jahr 2025 verlängert werden. Beigefügt ist hierzu die endgültige Zielvereinbarung der Theater Lüneburg GmbH (s. Anlage).

Die Kommunalen Theater verfolgen das Ziel, die Tarifsteigerungen ab 2025 prozentual entsprechend den jeweiligen Zuwendungsanteilen der Vertragspartner im Folgejahr auszugleichen.

Der Aufsichtsrat der Theater Lüneburg GmbH hat per Umlaufverfahren vom 29.07.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen die Verlängerung der Zielvereinbarung bis zum 31.12.2025 abzuschließen.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Kulturförderung		+		
Ergänzungen		++	+	-	--

	Sicherung von Arbeitsplätzen		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Freiwillige Aufgabe

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Investive Auszahlungen					
	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.300.000,00				
Folgekosten	Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen)					
	Personalaufwand im Ergebnishaushalt					
Einzahlungen / Erträge	Investiv					
	Ergebnishaushalt					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

<u>sofern ja:</u>	
Haushaltsjahr:	2025
Mittelherkunft:	➤ laufender Ansatz
Investitionsnummer:	
Teilhaushalt:	22020
Produkt:	261001

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Verlängerung Zielvereinbarung 2025 (öffentlich)

**Änderungsvereinbarung für das Jahr 2025
zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen**

sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH

in den Jahren 2020 bis 2024

vom 24. Juni 2020 und 06.03.2024

In dem gemeinsamen Bestreben, ein attraktives und qualitätsvolles Theaterangebot für die Stadt, die Region und Niedersachsen zu erhalten, wird

zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch
das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nachfolgend
Land,

und dem Träger, der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch
die Oberbürgermeisterin, Frau Claudia Kalisch, nachfolgend Stadt,

und dem Träger, dem Landkreis Lüneburg, vertreten durch
den Landrat, Herrn Jens Böther, nachfolgend Landkreis,

sowie der Theater Lüneburg GmbH, vertreten durch die GeschäftsführerInnen,
den Intendanten, Herr Friedrich von Mansberg und
die Verwaltungsdirektorin Frau Raphaela Weeke, nachfolgend Theater

in Abänderung der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 folgendes vereinbart:

§ 2 (Finanzierung) erhält folgende Fassung:

- (1) Das Land fördert die Theater Lüneburg GmbH auf der Basis eines Finanzierungsplanes im Jahr 2025 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 4.450.750 Euro in Form der Festbetragsfinanzierung. Mit diesem Festbetrag sind auch die anteiligen Mehrkosten für Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen der Jahre 2020 bis 2024 ausgeglichen. Dieser Festbetrag beinhaltet keinen Ausgleich für die rechtlich verpflichtenden Gegensteigerungen im Bereich NV Bühne, die durch den Tarifabschluss vom 01.09.2023 in den Bereichen Einstiegsgage und Mindestgage von den Theatern umgesetzt werden mussten.

Dieser Festbetrag enthält einen Betrag in Höhe von 178.500 Euro, der einmalig im Jahr 2025 im Haushalt des Landes verankert ist. Den Parteien ist bekannt, dass hieraus nicht auf eine Fortführung dieser zusätzlichen Förderung in den Folgejahren geschlossen werden kann, sie sind jedoch bestrebt, diese Förderung auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in zwei Raten jeweils nach Abschluss dieser Vereinbarung und Vorliegen der in § 4 Abs. 1 Satz 1 genannten Unterlagen zum 01. April 2025 und zum 1. Oktober 2025.

Die Landesförderung dient der Sicherstellung des Theaterbetriebes auf der Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann auch für den Erhalt der baulichen Infrastruktur der Theatergebäude verwendet werden.

- (2) Stadt und Landkreis verpflichten sich, zur Sicherstellung des Theaterbetriebes Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auf der Basis des Wirtschaftsplanes des Theaters für das Haushaltsjahr 2025 zu leisten sowie ihrerseits anteilig, maximal in Höhe des entsprechenden Beteiligungsanteils am Gesamtzuschuss, die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse auszugleichen, die das Theater infolge seiner Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband oder durch Haustarifverträge zu übernehmen verpflichtet ist.

- (3) Mit der Erhöhung der Zuschüsse verfolgen Stadt, Landkreis und Land gemeinsam das Ziel, dem Theater mehr Finanzmittel für den künstlerischen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

§ 4 (Zuwendungsbedingungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für die jährliche Zuwendung des Landes ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages der Theater Lüneburg GmbH für das Kalenderjahr 2025 zusammen mit dem Finanzierungsplan, der aus dem von der GmbH, der Stadt und dem Landkreis für ihre Förderungen zugrunde gelegten Wirtschaftsplan für das Förderjahr abgeleitet ist sowie ein Konzept zur Umsetzung der unter § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten Ziele.

§ 5 (Vertragsdauer und Kündigung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.

§ 6 (Schlussbestimmung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Vertragsparteien werden ab dem 01.08.2025 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 bleiben unverändert gültig.

Hannover, den 26.06.2025

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Mohrs

Stadt Lüneburg

Kalisch

Landkreis Lüneburg

Böther

Theater Lüneburg GmbH

Weeke

von Mansberg